

**Ergänzung der  
Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der GRAMMER Aktiengesellschaft  
zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER Aktiengesellschaft haben mit Entsprechenserklärung vom 17. Dezember 2024 erklärt, sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“) künftig zu entsprechen. In Ergänzung dieser Entsprechenserklärung wird Folgendes erklärt:

Am 6. Februar 2025 hat der Aufsichtsrat der GRAMMER Aktiengesellschaft beschlossen, Herrn Thomas Strobl mit Wirkung zum 1. April 2025 für die Dauer von einem Jahr, also bis zum Ablauf des 31. März 2026, zum Mitglied des Vorstands zu bestellen. Herr Strobl übernimmt die Leitung der Finanzfunktionen sowie des IT Managements. Aufgrund der auf ein Jahr befristeten Bestelldauer haben sich der Aufsichtsrat und Herr Strobl darauf geeinigt, dass der Vorstandsdienstvertrag ausschließlich eine feste Vergütung und eine einjährige variable Vergütung (Short Term Incentive, STI) für die Tätigkeiten von Herrn Strobl vorsieht. Mehrjährige variable Vergütungsbestandteile enthält der Vorstandsdienstvertrag nicht. Zudem sieht die Vergütung von Herrn Strobl keine variable Vergütung in Aktien oder in aktienbasierter Ausgestaltung vor.

Daraus folgt:

Die GRAMMER Aktiengesellschaft erklärt aufgrund der vorgenannten Vergütungsregelungen von Herrn Strobl eine Abweichung von den Empfehlungen G.6 und G.10 Satz 1 des DCGK. Die Abweichungen sind aus Sicht des Aufsichtsrats gerechtfertigt, weil angesichts der lediglich auf ein Jahr angelegten Vorstandstätigkeit von Herrn Strobl die Incentivierung, wie sie üblicherweise mit der mehrjährigen variablen oder aktienbasierten Vergütung verbunden ist, nicht sachgerecht wäre. Hinzu kommt, dass die Maximalvergütung von Herrn Strobl geringer ist, als nach dem aktuellen Vergütungssystem für den Vorstand zulässig, und die Zielvergütung aufgrund des Verzichts auf den mehrjährigen variablen und aktienbasierten Vergütungsbestandteil unterhalb der Zielvergütung der übrigen Vorstandsmitglieder liegt. Eine hinreichend nachhaltige Anreizwirkung ist nach Auffassung des Aufsichtsrats bereits

durch ein maßgebliches Teilziel (Strategie und Nachhaltigkeit (Environment, Social und Governance)) der einjährigen variablen Vergütung gegeben.

Mit Blick auf die übrigen Vorstandsmitglieder beabsichtigt die GRAMMER Aktiengesellschaft, sämtlichen der vorgenannten Empfehlungen weiterhin zu entsprechen.

Ursensollen, den 06. Februar 2025

**GRAMMER Aktiengesellschaft**

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat